

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0556
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 05.11.2009
Bearb.:	Herr Uwe Reher	Tel.: 246	öffentlich
Az.:	6011.5 - Herr Reher/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

05.11.2009

1. Änderungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2008 zur Herstellung und Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt erging am 02.10.2009

Sachverhalt

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2008 wurde der Stadt Norderstedt, vertreten durch die Stadtpark Norderstedt GmbH, die Herstellung und Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt zugelassen. Mit Schreiben vom 27.08.2009 hat die Vorhabenträgerin die Änderung des ursprünglichen Planfeststellungsbeschlusses beantragt. Inhalt der beantragten Änderung ist eine zusätzliche 3. Bauphase für die Erd- und Wasserarbeiten und außerdem eine von dem festgestellten Plan abweichende Gestaltung des Naturbades.

Nachträglich wurden zudem der entgegen den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses in der 2. Bauphase erfolgte Abbau im Trockenverfahren und die Abweichungen innerhalb der einzelnen Massenströme der umzulagernden Bodenmassen beantragt.

Mit dem Beschluss vom 02.10.2009 wurde gemäß § 142 Abs. 1 LVwG die Zulässigkeit des Änderungsvorhabens einschließlich evt. Folgemaßnahmen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. - Sofern dieser Änderungsbeschluss Regelungen enthält, die von dem Regelungsinhalt des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.07.2008 abweichen oder diesem widersprechen, tritt der Änderungsbeschluss an die Stelle des Planfeststellungsbeschlusses. Im Übrigen behalten die in dem Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2008 getroffenen Regelungen, die Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses sind, ihre Gültigkeit.

Die Arbeiten sollen zwischen dem 05.10.2009 bis zum 28.02.2010 im Nassabbau ausgeführt werden. Gegenüber dem festgestellten Plan wurde eine unwesentliche Veränderung der Gestaltung des Naturbades genehmigt, wobei es sich bei den Abweichungen im Wesentlichen innerhalb der Gesamtfläche des Naturbadbereiches um einzelne Größenverschiebungen zwischen dem Strandbereich und der Liegewiese handelt. Durch den flächenmäßig reduzierten Strandbereich verringert sich die zu verfüllende Fläche des kleinen Sees gegenüber dem festgestellten Plan um 1.750 m².

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister